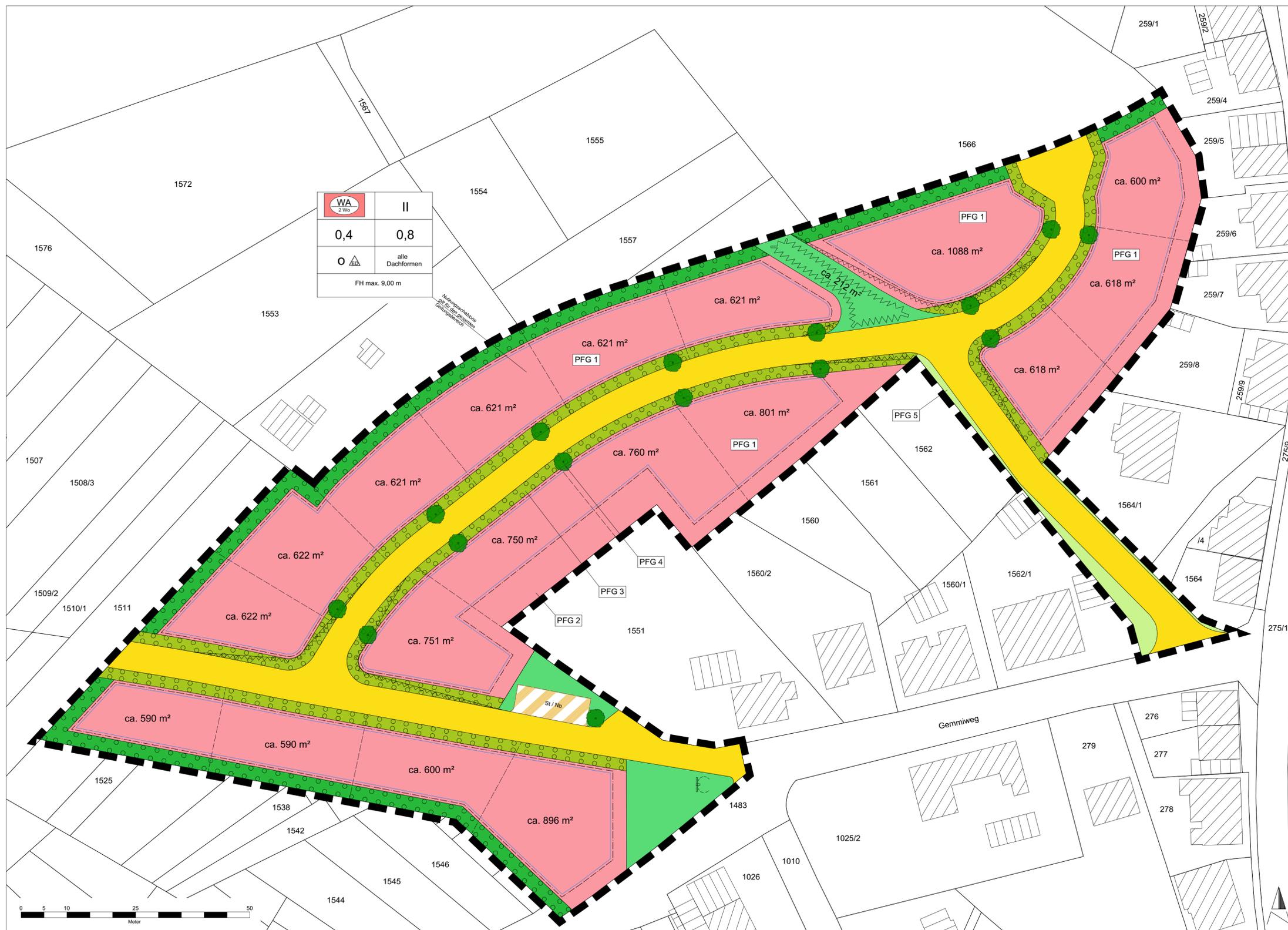


Stadt Schömburg | Bebauungsplan "Gemmi"



Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauNVO ; §§ 1-11 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet
(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauNVO ; §§ 16 BauNVO)

- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschossflächenzahl
- GH max. zulässige Gebäudehöhe
- o offene Bauweise
- Wo max. zulässige Zahl der Wohneinheiten
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Max. zulässige Zahl der Wohneinheiten	Max. Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	
Bauweise	Dachform, Dachneigung	zulässige max. Gebäudehöhe

Bauweise, Baulinie, Baugrenze
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauNVO ; §§ 22 - 23 BauNVO)

- o offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Flächen, d. von Bebauung freizuhalten sind
(§ 9 Abs. 1 Nr.10 und Abs. 6 BauNVO)

- unüberbaubare Fläche
- Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtfelder an Straßeneinmündungsbereichen)

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr.11 und Abs. 6 BauNVO)

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: St / Nb

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauNVO)
- Flurstücke (ALKIS)
- Gebäude im Bestand (ALKIS)
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauNVO)
- Feldkreuz im Bestand

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BauNVO)

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Pflanzgebote und Pflanzbindungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 25 und Abs. 6 BauNVO)

- PFG 1: Allgemeines Pflanzgebot für Hausgärten
- PFG 2: Randliche Eingrünung des Wohngebiets
- PFG 3: Gestaltung des Kontaktbereiches zwischen Erschließungsstraße und Grundstücksfläche
- PFG 4: Anpflanzung von Einzelbäumen
- PFG 5: Verkehrsbegleitgrün

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauNVO) am
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 (1) BauNVO) am
- Billigung des Bebauungsplansenwurfes und Beschluss über öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauNVO) am
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauNVO) am
- Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauNVO) vom bis
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauNVO) vom bis
- Beschluss über Bedenken und Anregungen (§ 3 (2) BauNVO) am
- Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauNVO) am
- Stadt Schömburg, den Karl - Josef Sprenger
Bürgermeister
- Bekanntmachung und Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauNVO) am
- Ausfertigung: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Schömburg übereinstimmen.
- Stadt Schömburg, den Karl - Josef Sprenger
Bürgermeister

Stadt Schömburg	
Plansteller: DR. GROSSMANN • UMWELTPLANUNG 72336 Balingen Wilhelm-Kraut-Straße 60 Tel: 07433 / 930363 Fax: 07433 / 930364 E-Mail: info@grossmann-umwelplanung.de	
Kreis: Zollernalbkreis	Gemeindung: Schörzingen
Bebauungsplan "Gemmi"	
Lageplan	
Plan-Nr.: ALKIS	Maßstab: 1:500
Datum: 18. Februar 2019	geprüft: Agapova
Datum:	zeichnet: